



EKM Energieeffizienz Kommunal Mitgestalten GmbH • Monteverdistraße 2 • 34131 Kassel

Magistrat der Stadt Leun
Herrn Bürgermeister Alexander Schneider
Bahnhofstraße 25
35638 Leun

**EKM Energieeffizienz Kommunal
Mitgestalten GmbH**

Monteverdistraße 2
34131 Kassel
www.ekm-energie.de

Geschäftsführung
Tel. 0561 933-2470
Fax 0561 933-2450
info@ekm-energie.de

Unser Zeichen CF

Geschäftsführung:
Friedhelm Junghans
Daniel Pfaff

Kassel, 26. November 2025

Ihr Förderantrag vom 08.07.2025
Projekt 2115: „Förderprogramm für Photovoltaik und Balkonkraftwerke“
Fördermittelzusage (Bereich Süd)

Sitz Kassel
Amtsgericht Kassel
HRB 15077
St.-Nr. 025 250 71717

Landesbank
Hessen-Thüringen
IBAN DE27 5005
0000 0021 5101 36
BIC HELADEF3

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schneider

wir freuen uns Ihnen mitzuteilen, dass wir Ihr Projekt

„Förderprogramm für Photovoltaik und Balkonkraftwerke“

gemäß Beschluss des Regionalausschusses Süd vom 26.11.2025
mit einem Betrag in Höhe von 100 % der tatsächlichen Kosten bzw.

mit maximal bis zu **15.000 €** (inkl. Umsatzsteuer)

fördern werden.

Die Vergabe der Fördermittel erfolgt in Form eines zweckgebundenen, nicht rückzahlbaren Zuschusses.

Gemäß Beschluss des Regionalausschusses Süd kann die Förderfähigkeit Ihrer Maßnahme nur dann gewährleistet werden, wenn Sie mit der Beauftragung Ihrer Maßnahme nach Erhalt der Eingangsbestätigung beginnen.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Gemäß Beschluss des Regionalausschusses Süd vom 24.06.2013 sind Fördermittel nach der Förderzusage durch den Regionalausschuss innerhalb von 24 Monaten durch den Antragsteller abzurufen, andernfalls verfallen diese Mittel. Eine Verlängerung um 12 Monate ist in Ausnahmefällen zulässig. Über die Ausnahme entscheidet der Regionalausschuss.

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt in der bewilligten Höhe nach Eingabe und Prüfung Ihres Kostennachweises (Rechnung) und eines Zahlungsnachweises (z.B. Kontoauszug), die innerhalb von drei Monaten nach Abschluss der Maßnahme der EKM vorzulegen sind. Bitte achten Sie darauf, dass auf den Zahlungsnachweisen nur die für den Förderantrag relevanten Positionen erkennbar sind. Alle anderen Positionen sind von Ihnen bitte unkenntlich zu machen. Die Auszahlung erfolgt auf das von Ihnen im Antrag angegebene Konto.

Bitte verwenden Sie die beigegefügte Verwendungsnachweisliste inkl. Zahlungsnachweise für den Abruf der Fördermittel.

Auf Antrag können auf die Fördersumme Abschlagszahlungen geleistet werden. Hierzu stellen Sie einen formlosen Antrag und begründen die Notwendigkeit der Abschlagszahlung.

Die Auszahlung von Abschlagszahlungen erfolgt nach Eingang eines geeigneten Kostennachweises (Rechnung) auf das von Ihnen im Antrag angegebene Konto.

Eine Prüfung der Mittelverwendung innerhalb von drei Jahren durch die EKM ist zulässig. Wird der angegebene Zweck der Maßnahme nicht oder teilweise nicht erreicht und/oder liegt ein Verstoß des Mittelempfängers gegen die genannten Förderbedingungen der EKM vor, sind die Fördermittel ohne Abzug an die EKM zurückzuzahlen.

Sollten Abschlagszahlungen an Sie gezahlt worden sein, ist die Verwendung dieser Abschlagszahlungen auf die Fördersumme mittels geeigneten Unterlagen innerhalb von drei Monaten nach Auszahlung nachzuweisen.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Mit freundlichen Grüßen

EKM Energieeffizienz Kommunal Mitgestalten GmbH

